Abstimmungsvorlage

Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen! (Fairness-Initiative)»

Was will die Initiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen! (Fairness-Initiative)»? (siehe auch ja-zu-fairness.ch)

Die Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen! (Fairness-Initiative)» möchte, dass **die Einkommen von Ehepaaren in der Steuererklärung weiterhin zusammengerechnet** und **Ehepaare gegenüber unverheirateten Personen steuerlich nicht benachteiligt werden**.

Ausgangslage

Am 29. November 2026 stimmt die Schweiz über die Initiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen! (Fairness-Initiative)» ab. Die Initiative möchte festschreiben, dass die Einkommen von Ehepaaren in der Steuererklärung weiterhin zusammengerechnet und Ehepaare gegenüber unverheirateten Personen steuerlich nicht benachteiligt werden. Dies soll mit dem Modell der alternativen Steuerberechnung sichergestellt werden: Konkret würde für Ehepaare neben der gemeinsamen Besteuerung gemäss heutigem Recht jeweils eine alternative Steuerberechnung anhand der geltenden Tarife und Abzüge für Unverheiratete vorgenommen und dem Ehepaar anschliessend der niedrigere der beiden berechneten Steuerbeträge in Rechnung gestellt. Die Initiative betrifft ausschliesslich die direkte Bundessteuer. Die Initiative wurde 2024 von der Mitte-Partei lanciert. Nach der Annahme der Individualbesteuerung durch das Volk am 8. März 2026 entschied die Mitte, an der Initiative festzuhalten.

Wichtige Merkmale der Initiative

- **Steuerliche Diskriminierung von Ehepaaren beenden:** Derzeit werden Verheiratete gegenüber unverheirateten Paaren benachteiligt, weil ihre Einkommen zusammengerechnet werden und sie dadurch in eine höhere Progressionsstufe rutschen – bei gleichem Gesamteinkommen zahlen sie oft deutlich mehr Steuern als unverheiratete Paare. Mit der Initiative würde die Steuerverwaltung für Ehepaare künftig zwei Berechnungen vornehmen: eine wie bisher mit der gemeinsamen Veranlagung des Ehepaars und eine neue alternative Berechnung nach dem Tarif für unverheiratete Paare. Verrechnet wird dann der tiefere der beiden Beträge. Für die Ehepaare ändert sich administrativ nichts, sie reichen weiterhin nur eine gemeinsame Steuererklärung ein.
- **Abgrenzung zur Individualbesteuerung:** Da Ehepaare weiterhin nur eine gemeinsame Steuererklärung einreichen würden, versteht sich die Initiative als einfachere, schneller umsetzbare Alternative zur Individualbesteuerung, die eine komplette Systemumstellung mit zwei separaten Steuererklärungen und Gesetzesänderungen in allen 26 Kantonen erfordert. Mit der Initiative sollen insbesondere auch Einverdiener-Ehepaare und Paare mit stark unterschiedlichen Einkommen nicht benachteiligt werden.

Empfehlungen

Der **Bundesrat** empfiehlt ein Nein zur Initiative. Auch der **Nationalrat** (102 zu 97 bei 0 Enthaltungen) und der **Ständerat** (24 zu 20 bei 0 Enthaltungen) haben die Initiative **zur Ablehnung** empfohlen.

Argumente

Pro (ja-zu-fairness.ch)	Kontra (Bundesrat)
• **Steuerliche Diskriminierung von Ehepaaren beenden**: Verheiratete sollen gegenüber unverheirateten Paaren nicht mehr benachteiligt werden, nur weil ihre Einkommen zusammengerechnet werden und sie dadurch in eine höhere Progressionsstufe rutschen. • **Einfachere Umsetzung als Individual-besteuerung:** Ehepaare füllen weiterhin nur eine gemeinsame Steuererklärung aus. Die Steuerbehörden haben zwar einen Mehr-aufwand für die zusätzliche (automatisierte) alternative Berechnung, dieser ist aber längst nicht so gross wie die grundlegende Systemumstellung mit der Individual-besteuerung. • **Vorteile für alle Ehemodelle**: Im Gegensatz zur reinen Individualbesteuerung benachteiligt das Initiativ-Modell keine Einverdiener-Ehepaare oder Paare mit stark unterschiedlichen Einkommen (etwa bei Ausbildung, Krankheit, Geburt eines Kindes, etc.). • **Rechtssicherere Lösung:** Die Initiative stehe nicht im Spannungsfeld zur verfassungs-rechtlich verankerten Ehe (anders als die Individualbesteuerung).	• **Widerspruch zur Individualbesteuerung**: Die Initiative steht im Widerspruch zur Vorlage über die Individualbesteuerung, die der Bundesrat im Auftrag des Parlaments ausgearbeitet und die das Volk im März 2026 angenommen hat. • **Hohe Mindereinnahmen**: Bei einer Annahme der Initiative rechnet der Bund mit Mindereinnahmen von 700 Mio. bis 1,4 Mrd. Franken pro Jahr, mehrheitlich zulasten des Bundes. • **Keine Zivilstandsneutralität**: Je nach Konstellation würde die bestehende Benachteiligung von unverheirateten Personen gegenüber Ehepaaren in derselben wirtschaftlichen Situation weiterbestehen oder sogar noch verstärkt. • **Weniger Erwerbsanreize für Zweitver-dienende**: Die Erwerbsanreize für Zweitverdienende sind bei einer gemeinsamen Besteuerung kleiner als bei der Individualbesteuerung. Die Gleichstellung von Frau und Mann wird dadurch weniger stark gefördert. Damit würde zudem das inländische Arbeits- und Fachkräftepotenzial nicht gleichermassen ausgeschöpft.